Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

41 (13.10.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726835

Visual Library

Montags, den 13ten October 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

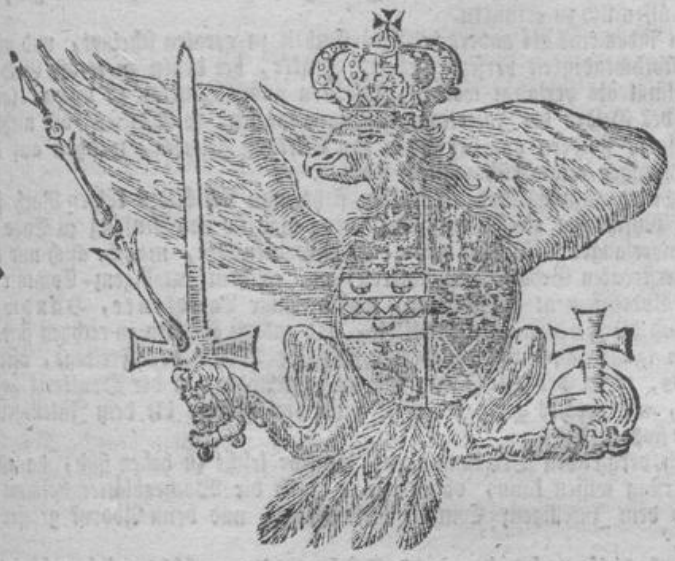

No. 41.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

3 Von Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer ist das hiesige Publikum zu unterschiedlichen Malen an die Einsendung deutlicher und korrekt geschriebener Stükke, welche im Wochenblatt abgedrukt werden sollen, erinnert worden. Die Gebüren, für die abzudrukkende Stükke, sind, nach Maasgabe der Reihenzahl öffentlich bekant gemacht, auch

auch der Donnerstag einer jeden Woche, als der späteste Tag, zur Einlieferung der Inserendorum, bestimmet und festgesezt.

Die genaueste Befolgung dieser Verordnungen ist, zur accuraten Einrichtung des Wochenblatts und Aufrechthaltung einer guten Ordnung bei demselben, wesentlich nothwendig, und in dieser Hinsicht hat das Intelligenz-Comtoir nicht unterlassen, daran verschiedentlich öffentlich zu erinnern.

Wenn indes eins als andere in Vergessenheit zu geraten scheinet, und man sich bisher in die Nothwendigkeit versezt gesehen, Stükke, bei denen zu wenig Geld eingesandt, nicht so vielmal als verlangt worden, inseriren und abdrukken zu lassen, sondern nach Proportion des Geldes die Insertion ermäßigen müssen; so ist dieses doch nicht von allgemeinem Erfolg, sondern nur bei denen von Wirkung gewesen, welchen auf diese Weise jene Verordnungen erinnerlich gemacht worden.

Mit denen abzudrukkenden Stükken sieht man sich öfters keinen Rath sie in etwas verständlich umschaffen zu können, da, wenn man sie von Anfang zu Ende lieset, sich nicht das Anverlangen dieses oder jenen daraus erraten läßt, manche auch nur einen Zettel mit ihren zerstreuten Gedanken einschikken, und es dem Intelligenz-Comtoir überlassen, daraus ein Avertissement anzufertigen, wohin einige Landleute, Handwerker und besonders auch die Juden wegen Lotterie- und andern Sachen zu rechnen sind.

Dann fangen auch viele wiederum an, die Stükke des Freitags, öfters gar des Sonnabends, wenn der lezte Bogen bereits zum Abdruk in der Drukkerei geschlossen ist, einzusenden, und solches geschiehet nicht selten von denen, die dem Intelligenz-Comtoir am nächsten sind.

Durch dergleichen Versäumungen, die sehr leicht zu heben sind, da ein jeder vor dem Donnerstag wissen kann, ob er etwas durch die Wochenblätter bekannt zu machen habe, wird dem Intelligenz-Comtoir viele Mühe, und beim Abdruk grosser Aufenthalt verursachet.

Man hat also nochmalen an die Befolgung der verschiedentlich publicirten Verordnungen erinnern und zugleich bekant machen wollen, daß man die Stükke, wobei die verordnete Gebüren nicht erfolgen, weniger abdrukken, die, welche unverständlich abgefasset, bei Seite legen, und die, welche man zu spät erhält, in der nächstfolgenden Woche erst zum Abdruk befördern werde.

Aurich, am 24sten Sept. 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Hermannus Joesten Rumkörf zu Leer, will am 15ten Oct. ein Wohnhaus mit Garten, zu Loga in der Herrschaftlichen Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

2 Der Herr Obrist Suur et Consorten, sind Theilungshalber entschlossen, ihre von weil. Hrn. Conring und Ehegenoßin Fr. L. M. Menninga herrührende Beherdischheit in 6 Grasen von des Jan Dirks Heerd zu Westerhusen, groß 2 fl. 2½ sch. pr. Gras, so auf 340 fl. in Gold taxiret, in 3en Licitationsterminen, den 1sten, 8ten und 15ten Oct. zu Hinte in des Vogten Tormins Wittwe Hause öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen.

Des

Landesbibliothek Oldenburg

Des weil. Jan Hanssen Erben sind Theilungshalber entschlossen, ihre neue wohleingerichtete Behausung zu Loppersum, welche von zwey Familien sehr commode bewohnet werden kann, samt den darbey vorhandenen Garten, wie auch ein Seth auf den 15ten Oct. zu Hinte in des weil. Tormins Wittwe Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Heere Jacobs halbe Haus bey Larrelt, Mühlenwarf genannt, so von vereideten Taxatoren auf 315 fl. in Gold taxiret, soll nunmehro zum 3ten und letzten mahle auf den 22sten Oct. zu Larrelt, in des Vogten Schlegelmilch Behausung öffentlich ausgebothen und verkaufet werden.

Des weil. Aries E. Groenewold Erben sind gesonnen, dessen nachgelassene 3 Grasen Landes unter Canum, so auf 90 fl. taxiret, in 3en Licitationsterminen auf den 1sten und 15ten Oct. zu Hinte in des Vogten Tormins Wittwe Hause ausbieten und am 29sten Oct. daselbst im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Weil. Willem Arends Aswegen Wittwe zu Leer, sodann derselben Sohn der Prediger Aswegen zu Hollen sind gesonnen auf erhaltene gerichtliche Commißion, ihr eigenthümliches zu Leer auf der Wörde stehendes Haus mit Garten cum annexis am 16ten Oct. bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Kaufmann Hyronimus Ulffers will in Vollmacht des weil. Chirurgi Stockmann Wittwe, derselben zu Oldersum an der Emderstrasse stehende ansehnliche Behausung nebst Obst- und Küchengarten am 17ten Oct. curr. Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Haus verkaufen lassen; Conditiones sind bei dem Ausmiener Eyberts gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebüren zu bekommen.

5 Des Johann Classen auf dem Schaafhause nahe bey Esens belegener und eidlich auf 3665 fl. gewürdigter Erbpachtsplatz, soll am bevorstehenden 14ten Oct. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal öffentl. licitiret und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im ersten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

Am selbigen Tage, Stunde und Ort, soll des Ebzard Freerichs zu Bargstede, Esener Amts belegener, unter Concurs befangener und eidlich auf 2116 fl. 2 sch. 10 w. zu 4 proCent gerechneter Platz nebst Stückländer, zum 3ten und letzten mal öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im ersten und 2ten Termino ist nichts gebothen.

6 Die verwittwete Frau Röfing zu Leer tut. lib. nom. ist entschlossen: 1) das zu Emden an der kleinen, oder Pottgiessers Strasse in Comp. 9, No. 5 stehende ansehnliche Wohnhaus, taxiret auf 1000 fl. Holl. 2) das nächst daran stehende kleinere auf 400 fl. Holl. gewürdigte Haus und 3) ein Grab in der neuen Kirche sub No. 160, welches auf 36 fl. Holl. angeschlagen worden, durch das Stadt Emdensche Vergantungs-

Departe-

Departement am 14ten und 28sten Oct. sodann 11ten Nov. 1783 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Der Herr G. C. Hamer zu Emden ist resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche Haus an der Boltenpfortsstraße in Comp. 10, No. 6 samt Holzbuden und Garten, sodann das am sogenannten Mühlenwarfe in Comp. 10, No. 74 stehende geräumige Pakhaus entweder zusammen oder jedes besonders ebenfalls durch dasselbe an vorbemeldten Tagen feilbieten und losschlagen zu lassen.

Die Erben des weyland Apothequers A. R. Spinneker und dessen neulich verstorbener Wittwen zu Emden, sind Theilungshalber gesonnen, den daselbst am Ende der Mühlenstraße am Walle bey der Weitzenmühle in Comp. 20, No. 87 belegenen hübschen Garten samt dem darinnen stehenden ansehnlichen Gartenhause gleichfalls durch dasselbe an obbemeldten Tagen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

7 Vermöge erhaltene gerichtliche Commißion, sollen des Kaufmanns Wibbe Evens Foget sämmtliche Ladenwaren, als allerhand Lacken, seiden und halbseidene Cammen und wollene Stoffen, sodann allerhand Sorten Leinen, Nesseltücher, Hüte, Handschuhe und was sonst in einem completen Lacken- und Buntwinkel vorkommt, am 14ten October nächstkünftig und folgenden Tagen, in der Königl. Rentey zu Emden, öffentlich durch den Ausmiener de Pottere verkaufet werden.

Hemme Gerdes Erben sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, $4\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Midlum belegen, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, am 21sten Oct. daselbst, des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Marten Beerends Hause verkaufen zu lassen. Conditiones können bei dem Ausmiener de Pottere eingesehen werden.

8 Der Prediger S. Hitjer zu groß Midlum ist willens, auf erhaltene gerichtliche Commißion, seine, dem Wenigermormer Weg gegenüber liegende 7 Grasen Geiseland, nebst 4 ohnweit Weener auf der Gaste liegende Aecker, am 20sten Oct. bevorstehend, zu Weener in des Vogten Erögers Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Die Erben weil. Sylrichters Johann Everts zu Midlum, sind Theilungshalber freywillig entschlossen, 2 Plätze cum annexis, als einen zu Backemohr, so von Ubke Gerdes und den andern zu Breinermohr, so von Gerd Herrmannussen heuerlich bewohnet wird, am 24sten Oct. in des Gastgebers Johann Wessels zu Backemohr Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

10 Des Engelke Jacobs Haus, Garten und Land auf dem Grossen Vehn, von Hinrich Strüving und Jan J. Schomaker herrürend, welches auf 385 Gulden in Gold gerichtlich taxiret worden, soll den 22sten Nov. des Nachmittags um 1 in Dirck Dues Haus öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem Commiss. Rath Reuter einzusehen.

11

11 Auf dem Königl. Amtgerichte zu Leer wollen die Erben der weiland Frau Doctorin Spenlda, Herr Land-Rentmeister Couring und Rathsherr Detelef uror. et Coheredum nomine, nach zuförderst in Absicht der minderjärigen Miterben, der intendirten Theilunghalber, obtinirten Consensu judicii pupillaris, den von ihrer Erblasserin angeerbten Heerdlandes zu Boene cum annexis, welcher in Absicht der Ländereien von vereideten Taxatoren auf 5415 fl. in Golde taxiret, das darauf stehende Haus aber von dem zeitigen Bewohner des Platzes Eilerd Peters für 151 rl. 46 str. in Golde anerkaufet ist, in 3en licitations terminen, ieder von 3 Wochen, als den 29sten August, 19ten September und 10ten October a. c. öffentlich subhastiren, und im letzten termino dem Meistbietenden im gedachten Amthause zu Leer, den Platz May 1784 anzutreten, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu Leer, sodann auch im Amthause zu Leer und auf dem Stadtgerichte zu Emden, als woselbst sie nebst dem Subhastations-Patente gehörig angeschlagen sind, einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

12 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando sollen folgende beyde Häuser des weyland hiesigen Bürger-Hauptmanns Jann Ubbens, als

1) das von demselben selbst bewohnte an dem neuen Wege im Oster-Kluft 7ten Rott sub Nro. 106. hieselbst belegene Haus, welches auf 3100 Gl. und mit denen dazu gehörigen auf 200 Gl. angeschlagenen Aeckern in Summa auf 3300 Gl. in Gold gewürdiget worden,
2) ein sub Nro. 671. an der Burggrafte hieselbst belegenes, auf 375 Gl. in Gold geschätztes Haus,

in dreyen Licitations-Terminen als den 22sten Septemb. 20sten Octob. und 24sten November a. c. nach weitläuftigerer Anzeige der hier, und bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente öffentlich ausgebothen, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione judicii zugeschlagen werden.

Signatum Nordä in Curia, den 11ten August 1783.

13 Der Kuper Behrend Janssen ist willens, sein an dem neuen Wege stehendes Haus, welches von Johann Georg Schröder bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen; wessen Gattung es ist, wolle sich bey ihm melden. Norden, den 6ten Oct. 1783.

14 Es sollen die dem Jacob Heyen zu Siemonswold abgeschriebene Güter, als eine Wanduhr, 9 zinnerne Schüsseln, ein Kasten, für restirende Gerichtsgebüren, am 16ten curr. bey des Vogten Jacobs Haus daselbst, verkauft werden.

15 Wilcke Wilcken Denekas zu Nortmohr, will sein Haus mit dem dazu gehörigen Grunde, am 28sten Oct. in des Gastgebers Weyert Hinrichs Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen; die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

16 Hinrich Eden zu Wiln bey Wittmund, will am 15ten dieses 3 Stückländer, als:

1)

1) von 3 Diemathen Meedlandes,
2) 24 Aecker und noch
3) 13 Aecker in Wilku belegen, öffentlich verkaufen lassen.

17 Ehme Eden zu Haxtum im Amte Aurich, will seine sämtliche Mobilien und Moventien den 13ten Oct. des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

18 Reinder Ehmen ist vorhabens, ein Haus c. a. zu Hamswerum, am 14ten dieses öffentlich durch den Ausmiener Storch daselbst, verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1 Ad instantiam des Lieutenant Kettler zu Nortmohr ertheilten gerichtlichen Commißion soll am 15ten October nächstkünftig des Eilhard Hötings zu Leer am Markte stehendes Haus, Palhaus nebst Scheune und Garten, daselbst zu Leer im Amthause öffentlich auf ein Jahr verheuret werden. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten zur Einsicht vorhanden auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Die Vorsteher der Römisch-Catholischen Gemeine zu Emden sind entschlossen ihre ausser dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 49. belegene sogenante Klap-Bleiche samt Behausung cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 28sten Octob. und 11ten November 1783 öffentlich zur Erbpacht auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loßschlagen zu lassen.

3 Weyl. Hinrich Claasen Witwe will ihren zu Siemonswold gelegenen Heerd Landes stückweis auf Donnerstag iden 16ten cur. Vormittags um 10 Uhr daselbst in des Vogten Jacobs Haus auf Jahren nach Ausmienerordnung verheuren lassen.

4 Der Kaufmann Michael Gerhard Nancken zu Jever, hat sein in Oldorfer Kirchspiel belegenes Landguth Jeverland, auf einige Jahre zu verheuren, gutes Land und Behausung, gros 80 Grasen; wer Lust hat solches zu heuren der kan sich bey ihm melden und Heurung schliessen.

5 Die Vormünder über weiland Peter und Harm Ennen Kinder, sind mit gerichtlicher Erlaubniß Willens, deren nachgelassenen ansehnlichen Heerd Landes in der neuen Hamrich, öffentlich bei Stücken der Ausmiener-Ordnung gemäs verheuren zu lassen. Diejenige welche zu heuren Lust haben, wollen sich am 22sten October des Nachmittags um 1 Uhr in der Ditzumer Hamrich in des Kaufmanns Tees E. Dupreeschen Hause einfinden und heuren, Conditiones sind bei dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

Gelder, so zu belegen.

1 Es sind sofort 7000 Gulden holländisch gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet ist, beliebe sich bey dem Justiz-Commißario Ardels in Emden zu melden.

Landesbibliothek Oldenburg

2 Der Rentmeister Einfeld und Gerichts Assist. Kettler, als Curatores des Fahnjunkers und des Cadets von Glan Vermögens, haben auf Martini 1700 bis 1800 rthlr. in Golde auf sichere Hypotec zinsbar zu belegen. Esens den 24sten Sept. 783.

3 Hildert Poppen in Emden, hat als Vormünder für seine Pupillen, sogleich 200 Rthlr. in Gold, auf sichere Hipothec, gegen 5 proCent zinslich zu belegen; wer solche verlangt, beliebe sich mit dem ersten bey ihm zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hermannus Esders in der Wybelsumer Hamrich edictales contra quoscunque creditores, absichtlich des ihm von des weiland Boye Meints Wittwe öffentlich verkauften Hauses und 9 Grasen Landes zu und Wybelsumer Hamrich belegen cum termino reproductionis peremtorio auf den 3 Novembr. nächstkünftig sub pöna präclusi erkannt.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Johann Arnold Verver zu Larrelt edictales contra quoscunque creditores, et prätendentes, absichtlich des ihm von dem Jan Hinrichs Brunius öffentlich verkauften unter Wybelsum belegenen Heerdes von 98 Grasen cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten October nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Hinrich Hinrichs Scheyer zu Ditzum edictales contra quoscunque creditores absichtlich des ihm von des weiland Jan Wilcken Wittwe öffentlich verkauften Hauses zu Ditzum cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten October nächstkünftig sub pöna präclusi erkannt.

3 Bei dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Frerich Borgmann daselbst, wegen des, von des weiland Enno Eerckes Harders, und des weiland Onne Janssen Onnen Wittwen Erben, öffentlich angekauften Hauses, Scheune und Gartens, cum Annexis, zu Leer, an der Kreuzstrasse, belegen, Edictales, wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Foderung haben, cum termino zur Angabe, und justification, auf den 23sten October anstehend, sub pöna perpetui silentii erkannt.

4 Beym Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Brakenhof, Namens der verwittweten Frau Peterssen zu Hage als Ankäuferin, der ihr von weiland Casjen Garrels Erben, dem ohnlängst verstorbenen Garrelt Casjens Müller zu Nesse, sodann Heye Berends Casjens Müller bey Neustadtgödens, und Robe Casjens Müller zu Utarp, öffentlich verkauften 3 und 7 Diemten Landes im Deich- und Sahlrott, Nessumer Kirchspiels, sodann 4 Diemten Landes bey Hage, edictales wider alle und jede so darauf Spruch und Forderung, es sey aus einer Servitut, Fideicommiss, Schuldenhalber oder sonsten woher es nur rühre, zu haben vermeinen mögten, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et peremtorio, auf den 21sten October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

5

Landesbibliothek Oldenburg

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Kaufmanns Wübbe Coens Foget in Jemgum der Concursus generalis eröfnet, und citatio edictalis contra quoscunque creditores zur Angabe und Justification ihrer Foderung sub pœna präclusi auf den 28sten Novemb. d. J. erkannt.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anrufen des Auskmieners P. Schelten in Leer prop. et Cons. nomine als Testamentserben der weiland Ida Smit, Wittwe Sluiter zu Jemgum, Edictales contra quoscunque prätendentes des Nachlasses, insonderheit die etwaige Fideicommißerben aus dem Aylt Addenschen testamento sub pœna präclusi auf den 22sten Dec. dieses Jahres erkannt.

10 Bey der Königlichen Regierung hieselbst, ist auf Ansuchen des Rittmeisters von Dudden wider sämmtl. auf das von ihm öffentlich anerkaufte, dem weiland Hauptmann von Glan zuständig gewesene, in Thunum Amts Esens belegene adeliche Guth Fickensholt einigen Real-Anspruch habende Creditores der Liquidations-Proceß eröfnet und werden sämtliche einigen Anspruch oder Forderung auf dieses Grundstück habende Gläubiger hiemit edictaliter citiret innerhalb 12 Wochen und längstens am 16ten December dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Homfeld ihre Forderungen persönlich oder durch einen zuläßigen Mandatarium wozu besonders die hiesigen Justiz-Commissarii adhibiret werden können, anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung daß die ausbleibende Creditores mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Guth Fickensholt präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Decretum Aurich den 30sten Junii 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen der Eheleute Gerd Jürgens Kruse und Ihmt Dircks zu Oldeburg, wegen des von den Eheleuten Johann Arens und Jantie Gerdes zu Bangstede privatim gekauften halben Heerdes cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 30sten October a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Menne Habben Mennen, Citationes edictales contra quoscunque Cred. reales, prätendentes ac retrahentes des von ihm privatim anerkauften, daselbst in der Stadt, im Oster Kluft, 8ten Rt No. 129 belegenen Hauses des Mimke Weyers Woldzen cum termino reproduct. präclusivo auf den 14ten Oct. a. c. sub pœna juris solita erkannt.

13 Von Folckum Lübben nachhero Hinrich Bühsen weiland Ehefrauen in Hohenkircher Kirchspiel ist concurs. creditorum erkannt, und terminus präclusivus zur Angabe, bis den 8ten November d. J. festgesetzet worden. Signatum Jever den 5ten September 1783.

(L.S.) Aus hochfürstl. Landgerichte hieselbst. 14

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind edictales wider sämtliche des Hausmanns Heere Redlefs bey Funix creditores cum Termino präclusivo zur Angabe Liquidation und Erklärung super cessione bonorum auf den 11ten November erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Harm Elkes in der Theene, wegen der von dem Jasper Hulls Jaspers in Uebertrag erhaltenen Warfstätte in der Theene, welche dieser von dem Deichrichter Hinrich Bonnen Peters privatim gekauft hat, und welche von dem weil. Franz Ferdinand Aggen herrühret, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 6ten Novemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

13 Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, wird dem Marten Wiards hiemit zu wissen gefüget: Wasmassen eure Ehefrau, Frauke Gerdes klagend angebracht, daß ihr, mit Hintansetzung christlichen Gewissens und angelobter Treue, seit dem Jahre 1780. heimlich von hier gegangen und sie verlassen habt, auch dahero gebeten, solcher Untreue wegen, euch edictaliter vorladen zu lassen; als citiren und laden Wir euch hiemit cum termino von 3 Monaten, längstens aber auf den 12ten November a. c. als in dem präclusivischen Reproductions-Termino hieselbst auf dem Rathhause in Person zu erscheinen, um euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit gebührend zu verantworten, mit der Verordnung, daß ihr bey eurem Ausbleiben für einen böslichen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

14 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Candidati iuris Conrad Wilhelm Rösing, als Ankäufers der von dem Peldemüller Jan van Hoorn und dessen Ehefrau Hilke Rumpkes Kempen öffentlich verkauften bei Leer stehenden sogenanten Suider Peldemühle, des Wohnhauses dabey nebst Scheune und Garten edictales wider alle ex quacunque iuris capite Spruch und Forderung, auch Servitut auf diese Immobilia habende Creditores cum termino von 12 Wochen et peremtorio auf den 16ten December a. c. sub pœna silentii erkannt.

15 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Apothekers Boyunga und dessen Ehefrauen Antje Müllers zu Greetsiel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die, von Wibbe Harms an sie, aus der Hand verkaufte 2 mal 2 Graasen Landes daselbst, Ansprüche und Forderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 30sten Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist über die verschuldete Nachlassenschaft des weil. Bohle Gerdes auf Lübbers Wehn, welche teils in beweglichen Gütern zu 20 Gl. an Werth, und teils aus unbeweglichen für 380 Gl. in Gold angekauften Gütern bestehet, der Concurs eröfnet, und Terminus zur letzten Anmeldung auf den 6ten November a. c. bestimmet, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in dem Termin oder vorher, entweder

weder persöhnlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte besonders Justiz-Commissarios nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle: übrigens wird gegen alle Pfandeinhabere der Arrest erkannt, und jedem aufgegeben, an gedachtem Tage Anzeige zu thun.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen der Käufere des bey Stücken öffentlich verkauften Heerdes des Habbo Ohnen zu Osteel,

1.	wegen der von	Bonno Hinrichs erstandenen	5	Diematen,	die unterste Vorsenne genannt,
2.	" "	Berend Hinrichs "	3	"	die oberste lange Venne "
3.	" "	Jan Benedix "	1½	"	die Zugehamm " "
4.	" "	Meenke Meenken Wittwe	7	"	in selbigen Hamm
5.	" "	Jan Janssen "	1	"	daselbst,
6.	" "	Hinrich Janssen Lubbers	3½	"	daselbst,
7.	" "	Haye Hayen Wittwe "	1½	"	im sogenannten Eydel,
8.	" "	Schwittert Janssen "	2	"	daselbst,
9.	" "	Jan Berens "	4	"	daselbst,
10.	" "	Thees Janssen "	2	"	am Utlange Wehr,
11.	" "	Siebe Hibben "	6	"	die Wolde Reß genannt,
12.	" "	Rolf Janssen "	2½	Jidden	Wilts Acker,
13.	" "	Jan Hinrichs Janssen	1½	"	auf die Aekkern,
14.	" "	Jürgen Gerdes "	2	"	daselbst,
15.	" "	Claas Siebes "	2½	"	daselbst,
16.	" "	Focke Souken "	1	"	daselbst,
17.	" "	Jibbe Redlefs "	1¾	"	"
18.	" "	Tiade Ludwigs "	2	"	in den UtEnden,
19.	" "	Tade Janssen "	1	"	in den UpEnden,
20.	" "	Dirck Tammen Wittwe "	2	"	in der Ackerfenne,
21.	" "	Dirck Wolters "	¾	"	in den UtEnden,
22.	" "	Arend Meenken "	¾	"	die kleine Utende genannt,
23.	" "	Gerd Izen "	3	Grasen,	Woldland,
24.	" "	Idem "	1	Grab	in der Osteeker Kirche,

wider alle und jede, welche auf solche Grundstücke einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11ten December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Stickhausen, sind auf Ansuchen des Peldemüllers Johann Garrels zu Dornum, wegen der von dem Albert Börgmann ihm verkauften zu Rhaude belegenen Warfstätte Edictales wider alle und jede, welche auf solche Warfstätte cum anneris Spruch, Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angab und Justification auf den 15ten Dec. instehend erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Reemt Ludmers zu Marienhave, wegen des von dem Jacob Siebels jetzt zu Fehnhusen öffentlich gekauften

Hauses

Hauses und Gartens in Marienhave wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictalis cum termino zur Angabe und Justification auf den 11ten December a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist über des Harm Uffen Gerdes Wittwe zu Marienhave verschuldete aus dem Kaufschilling eines öffentlich verkauften halben Diemats Landes zu 141 fl. in Gold bestehende Vermögen, der Concurs eröfnet, und terminus zur Angabe und Justification der Forderungen und Ansprüche auf den 13ten Nov. a. c. angesetzt, unter der Warnung: daß diejenige, welche in dem Termin oder vorher nicht erscheinen, mit den Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden; auch müssen alle etwaige Pfandinhabere bey Verlust ihres Rechts alsdann davon Anzeige thun.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 3ten October c. ad instantiam des Schustermeisters Hinrich Peters und dessen Ehefrau Gertruid Hinrichs hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das, von dem Notario H. J. Berndes und dessen Ehefrau dem Hans Classen anfänglich verkaufte und von diesem an Provocanten cedirte, an der Olivenstrasse in Comp. 5. No. 11. stehende Wohnhaus aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 17ten December nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

22 Bey dem Oldersumschen Gerichte sind Edictales wider alle und jede, welche auf den von Marten Janssen Klaver zu Tergast publice an Antje Dircks des weiland Heere Mudder nachgelassene Wittwe zu Leer verkauften Heerd, Spruch und Foderung, Näherkaufs-Recht, auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 2ten Jan. a. f. 1784 erkannt, cum comminatione daß die außenbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen darauf ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen Käuferinn desselben, als gegen die sich angegebene Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld verteilet auferleget werden solle.

23 Beym Amtgerichte zu Leer ist über des Hinrich Jans Woldhues zu Bunde Vermögen der Concurs eröfnet, und terminus zur Angabe auf den 17ten December Vormittags präfigiret, unter der Verwarnung, das diejenige, welche sich alsdenn nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen von der Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Sodann haben die Pfandinhaber bey Verlust ihres Rechts von ihren in Händen habenden Sachen in termino Anzeige zu thun; auch diejenige, welche an die Masse schuldig sind, an niemanden als an den gerichtl. bestellten Curatorem Vogten Appeldorn, bey Strafe doppelter Bezahlung, zu bezahlen.

Signatum Leer im Amtgericht den 6ten October 1783.

Notificationes.

4 Die Erben der weil. Frauen Deichrichterin Fridag, geborne von Leewen wünschen sehr zu wissen, wer jetzo die 6 Diematen Landes in der Ostermarsch besizzet, welche

unter

unter Numro 43 des Berumer Amts Rentei-Registers auf des Drosten von Schlepegrell, nachher Johann Diederich Fridag Namen stehen.

Wer dem Krieges-Rath Fridag zu Leer oder dem Gerichts-Ass. Settler zu Esens hievon Nachricht geben kann und will, wird sie sehr verbinden.

Leer und Esens den 24sten September 1783.

2 Bey dem Kaufmann Casper Hinrich Ringius in Emden ist abermahls eine Partie Lakens aus der preußischen Fabrique im Commußion angekommen, so daß das Lager jetzt mit allen courenten Farben in sehr verschiedenen Preisen von 2 bis 4 auch 5 Gulden preuß. Courant, pr. Elle, hinlänglich versehen ist, imgleichen mit diverse Couleuren Berlinstoffen gestreifte Berliner Bayen und effene 2 Ellen breite Flonelle in sehr annehmlichen Preisen. Er empfiehlt solches demnach einem geehrten handelnden Publico bestens.

3 In abgewichener Nacht sind durch gewaltsamen Einbruch dem hiesigen Schneider Georg Albrecht Specht folgende Sachen diebischer Weise entwand,

1) $4\frac{1}{2}$ Elle fein dunkelblau Tuch, per Elle $2\frac{1}{2}$ Rthlr. werth,
2) 6 Ellen besten dito Challong,
3) 9 Elle fein schwarz Linnen,
4) 4 Elle gestreiften Parchen,
5) gewisses röthliches Tuch zu einer Weste mit Futter und
6) 2 Ries fein holländisch Papier, per Ries $2\frac{1}{2}$ Rthlr. werth;

Da nun sehr daran gelegen, daß dieser Diebstal entdecket wird, so wird ein jeder ersuchet, falls etwas von obigen Sachen zum Verkauf angeboten werden mögte, davon anhero Anzeige zu thun. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 27sten Sept. 1783.

4 De Kleermaker Meester Enno Anthon Christiani, verlangt direct een goede Knegt & Leerjongen, wiens Gading het is, gelieve zigter Stond by hem invinden en naer genoegen accordeeren; verders is by deselve te bekoomen nieuwe Lewanten of Schansloopers van 14. 16, 18, 20 tot 22 fl. Hollans, als mede andere gemaakte nieuwe Kleeren en alle Zoort van Ellwaaren, nieuwmodze Kausen, alle Zoort van vyne en grosse Mannhoeden &c. Hy versoekt een iders Gunst.

5 Zu Verhütung aller Irrung läßt die Cammer zu Varel hiedurch bekannt machen, daß das dasige diesjährige Krammarkt nicht wie im Jeverischen Calender unrichtig angeführet steht auf den 20sten October, sondern wie gewöhnlich und auch im Oldenburgischen Calender richtig angezeiget worden, auf den 27sten October als Montag vor Simon Judä gehalten werde.

6 Der Färber Joh. Fr. Sprey zu Jever siehet sich gedrungen hiedurch bekant zu machen daß verschiedene seiner Kunden bey ihm von 1. 2. 3. 4. und mehreren Jahren blau gedrukt blau gefärbt Leinwand leinen und wollen Garn von verschiedenen Couleuren färben lassen und bis hierzu nicht abgehalt, als ersuchet derselbe die Eigenthümer, daß

sie

in Zeit 6 Wochen a dato angerechnet obgedachte Waaren gegen Vorzeigung des Färber Zeichens oder in Ermanglung dessen gegen gewisse Merkmale des Guths und Bezahlung des Färberlohns abholen lassen, widrigens die Eigenthümer nach gesetzter Frist ihrer Waaren verlustig sein werden. Jever den 29sten September 1783.

7 Den Liebhabern der Musik zeige ich hiedurch an, daß sie jezt und in der Folge unter ein periodisches Werk unter dem Titel: Magazin der Musik, herausgegeben von C. Fridr. Cramer Professor zu Kiel, bei mir haben können. Alle 2 Monate kommen zwei Stück heraus, und der Jahrgang liefert 4 Alphabeth und 8 Bogen an Musicalien, welches Werk den Vorauszahlenden für 1½ Ducaten, geliefert werden soll. Was man von diesem Journal zu erwarten hat, kan gewis nicht anders als wilkommen seyn, und das darin zu bearbeitende Feld ist von zu weitläuftigen Umfange als daß sich in der Kürze der Inhalt desselben bestimmen liesse. Bis den 18ten dieses Monats nehme ich hierauf eine Vorauszahlung an, nachher wird nicht unter 2 Ducaten Vorauszahlung angenommen. Alle in dem Werke angezeigte Musicalien, werden von mir auf das promteste besorgt, und ersuche den Freunden der Musik desfals mich mit ihren Befehlen zu beehren.

Aurich den ersten October 1783.

August Friedrich Winter.

8 Die Direction der Mühlen-Brand-Societät in OstFriesland ersuchet die Interessenten am 17ten October des Morgens um 10 Uhr im goldenen Adler in Aurich der Rechnungs-Abnahme beyzuwohnen.

9 Am 21sten October will die Gemeine in Holtrop 700 bis 1000 Pfund altes Kupfer zur Umgiessung zwoer Glocken ausverdingen, wer solches zu liefern Lust hat muß sich bei dem Kirchenvorsteher Gerd Fiesner alsdann gegen 1 Uhr melden.

10 Het Schip de Vrauw Elisabet word met den eersten verwagt met een aansynlyke Partie graynen Deelen, welke publyk sullen verkogt worden, sodra als de selve sullen sin gearriveerd, Nardere Aanwysing hiervan geert Makelaar H. R. Voget.

11 Das Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stickhausen auch an allen den Stellen, wo solches anfänglich angeschlagen, bey geschehener Untersuchung affigirt befunden; welches auf allerhöchsten Befehl hiermit bekannt gemacht wird. Stickhausen am Amtgericht den 2ten October 1783.

12 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden, wird hiemit bekannt gemacht daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, daselbst auf dem Rummel des Rathhauses, bei der Wage und in sämmtl. Wirthshäusern theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigirt ist und daselbst gelesen werden könne. Emden den 7ten October 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

13 Bey dem Kaufmann Joh. Gerh. Wienholz in Aurich sind allerhand Sorten eiserne Pyramiden, Wind- und Pott-Ofens wie auch eiserne Heerd-Platen sodann Moscowitische Lichter zu bekommen; ersuchet jeden Freunde ihm mit seinem Besuch zu beehren, verspricht gute Waaren und billige Preise.

14 Bei E. Wenthin in Emden sind 4 milchgebende Küche aus der Hand zu Kaufen ist auch wol resolviret 2 davon diesen Winter aufs Futter auszuthun, wer zu einem oder andern Lust hat wolle sich zeitig bey demselben melden.

15 Zu Gros-Borssum stehet ein weisses Schaaf aufgeschüttet, gemerkt in beiden Ohren am Ende mit einem Schnitt, der Eigenthümer beliebe sich ehestens zu melden, weil man sonst am Donnerstage den 16ten October Nachmittags um 1 Uhr öffentlich verkaufen wird.

Brodt-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat October 1783.

Ein grob Rockenbrodt a $8\frac{1}{2}$ Pfund	Rthlr.	7 sbr.	5 W.
11 Loth fein Rockenbrodt		1	
9 Loth weiß oder Weizenbrodt		1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.		4	
2te Sorte, dito		3	
3te Sorte, dito		2	5
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.		4	
die zwote Sorte		3	5
das gemeine		3	
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste		3	5
das schlechtere		3	
Bier, das beste die Tonne,	3	38	
das Kruß,		2	
— die zwote Sorte die Tonne,	2	12	
das Kruß,		1	5
— die dritte Sorte die Tonne,	1	26	
das Kruß,		1	
sogenannte Kleinbier, die Tonne,		27	
das Kruß,			5